

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2024

Beschluss-Nr.: 15/24

Der Gemeinderat bestätigt per Sammelbeschluss für den Zeitraum 01.01.2024-31.03.2024:

- die Annahme von Schenkungen in Form von Büchern und Medien für die Bücherei Oderwitz im Gesamtwert von 308,39 €

lt. beigelegter Liste.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 13 + 1 GR, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 16/24

Der Gemeinderat bestätigt die Annahme von Spenden im Zeitraum 01.01.2024 – 31.03.2024 in Höhe von

- 3.050,00 € als Geldspende für die 700-Jahr Feier sowie
- 100,00 € als Geldspende für den Schulhort Oderwitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 13 + 1 GR, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 17/24

Der Beschluss-Nr. 65/23 vom 06.11.2023 wird aufgehoben.

Der Gemeinderat wählt auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 KomWG für die am 09.06.2024 stattfindende Gemeinderatswahl folgenden Wahlausschuss:

Vorsitzender	Stellvertreter
Jana Erbe, Gemeindebedienstete	Manuela Döring, Gemeindebedienstete

Beisitzer	Stellvertreter
Volker Rienäcker, Oderwitz	Jacqueline Hertrampf-Bier, Oderwitz
Sven Zschoppe, Oderwitz	Ines Augsten, Gemeindebedienstete
Engel, Adelheid, Oderwitz	Alexander Pollier, Gemeindebediensteter

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 13 + 1 GR, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 18/24

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Essenausgabe in der Grundschule „Max Langer“ an die Firma Gebäudereinigung Götze aus Herrnhut zu einem Stundenlohn von 29,50 € brutto zu vergeben.

Die Abrechnung der Stunden erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand. Der Vertrag wird vorerst für ein Jahr geschlossen, verlängert sich jedoch jeweils um ein Jahr, wenn keine der beiden Seiten kündigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 13 + 1 GR, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 19/24

Der Gemeinderat beschließt die Zahlung eines zweckgebundenen Zuschusses an den Verein Freunde und Förderer der Grundschule „Max Langer“ e.V. in Höhe von 800,00 € für die Durchführung des Schulfestes anlässlich 20 Jahre Grundschule „Max Langer“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 13 + 1 GR, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 20/24

Im Rahmen der am 01. März 2024 stattgefundenen Wahl der neuen Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz wurde der Gemeindeführer und seine zwei Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz gewählt.

Der Gemeinderat erteilt entsprechend des § 15 Abs. 15 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Oderwitz vom 03.12.2023 seine Zustimmung zur Wahl

des Gemeindeführers	Pollier, Alexander
1. Stellvertreter	Seliger, Felix
2. Stellvertreter	Schädlich, Daniel

Die Wahlperiode erstreckt sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 12 + 1 GR, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Aufgrund § 20 SächsGemO war ein Gemeinderat wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 21/24

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Oderwitz in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 13 + 1 GR, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 22/24

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des bebauten Flurstücks 1365/1, mit einer Größe von 1.388 m², der Gemarkung Niederoderwitz, Straße der Republik 89 b zu einem Kaufpreis in Höhe von 3.446,58 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 13 + 1 GR, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 23/24

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Aufstellung einer Brecheranlage und Errichtung Lagerplatz an der Sandgrube Weimark“

gemäß § 12 BauGB. Mit dem Vorhabenträger, der Firma Sandgrubenbetrieb Weimark wird ein Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB geschlossen.

Das Planverfahren soll auf der Grundlage des § 2 ff. BauGB als „Vollverfahren“ (Vorentwurf, Entwurf, Satzungsfassung) mit zweimaliger Beteiligung der Öffentlichkeit (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf in Form einer Offenlage und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf in Form der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlage) durchgeführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Beteiligten nach § 3 BauGB ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 13 + 1 GR, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0